

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.12.2017  
Beginn: 19:35 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Müller, Achim

### Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

### Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

### Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Dieter

anwesend ab 19.30 Uhr

Hünlein, Burkard

anwesend ab 19.45 Uhr

Müller, Gerhard

Müller, Hubert

Pietsch, Andreas

Rummel, Gerlinde

Schlund, Wolfgang

Sendelbach, Jürgen

### Schriftführerin

Rank, Erika

-

Eckert, Sabine Presse

### ***Abwesende Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Möschl, Claus

Dienstreise

Schäffer, Volker

Krank

Zink, Erika

Urlaub

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2017
- 2 Feuerwehrhaus Billingshausen; Fliesenarbeiten - Vergabe
- 3 Feuerwehrhaus Billingshausen; Elektroinstallation - Vergabe
- 4 Sanierung der Treppenanlage Düttstein; LV Straßen, Wege, Plätze- Vergabe
- 5 Sanierung der Treppenanlage Düttstein; LV Pflanzarbeiten - Vergabe
- 6 Sanierung der Treppenanlage Düttstein; LV Schlosserarbeiten- Vergabe
- 7 Bauantrag der Gemeinde Birkenfeld zur Errichtung eines Aufzugturmes und Umbau von WC-Anlagen  
Bauort: Fl. Nr. 339/2, Langgasse 19, Gemarkung Birkenfeld
- 7.1 Energetische Sanierung und Abbau von baulichen Barrieren
- 8 Gemeindliche Bauvorhaben; Status
- 8.1 Umbau des Feuerwehrhauses in Billingshausen; Status
- 8.2 Erweiterung Kindergarten; Status
- 8.3 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule; Status
- 8.4 Erneuerung der Treppe am Mühlweg / Düttstein; Status
- 8.5 Kanalsanierung; Sanierungsplan
- 9 Honorarangebot für Wasserleitungserneuerung im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahmen
- 10 Honorarangebot: Straßenbau im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahmen
- 11 Breitbandausbau unterversorgte Bereiche
- 12 Beschaffung eines Verkehrsdatenerfassungsgerätes
- 13 Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 14 Entlastung der Jahresrechnung 2016
- 15 Bauhof; Bau eines Büros
- 16 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen für die Entwässerungssatzung und Wasserabgabesatzung
- 16.1 Beschluss zur Wasserabgabesatzung
- 17 Festhalle Billingshausen; Sicherung der dauerhaften Nutzung durch den Kultur- und Heimatverein
- 18 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18.1 Abrechnung des Ferienprogramms 2017
- 18.2 BayernWLAN
- 19 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2017**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Feuerwehrhaus Billingshausen; Fliesenarbeiten - Vergabe**

Für das Gewerk Fliesenarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht.

Die Firma Willibald Kühl (Karlstadt) hat mit 15.624,64 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Firma Willibald Kühl, Karlstadt, den Auftrag für die Fliesenarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen zu einem Angebotspreis von 15.624,64 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 3      Feuerwehrhaus Billingshausen; Elektroinstallation - Vergabe**

Für das Gewerk Elektroarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 2 Angebote wurden eingereicht.

Die Firma HOFA-Elektro (Marktheidenfeld) hat mit 12.787,53 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Firma HOFA-Elektro, Marktheidenfeld, den Auftrag für die Elektroarbeiten bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses in Billingshausen zu einem Angebotspreis von 12.787,53 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 4      Sanierung der Treppenanlage Düttstein; LV Straßen, Wege, Plätze- Vergabe**

Für das Gewerk Straßen, Wege, Plätze bezüglich der Sanierung der Treppenanlage Birkenfeld erfolgte die Wertung der Angebote im nichtöffentlichen Teil.  
Die Altertheimer Bau GmbH, Altertheim, hat mit 66.217,48 brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für Straßen, Wege Plätze bezüglich der Sanierung der Treppenanlage Düttstein an die Fa. Altertheimer Bau GmbH zum Angebotspreis von 66.217,48 € brutto. Die Treppe wird Granitstein anstelle von Muschelkalk ausgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 5 Sanierung der Treppenanlage Düttstein; LV Pflanzarbeiten - Vergabe**

Für das Gewerk Pflanzarbeiten bezüglich der Sanierung der Treppenanlage Birkenfeld erfolgte die Wertung der Angebote im nichtöffentlichen Teil.  
Die Fa. Gartengestaltung Schedel, Karbach hat mit 2.897,21 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis. Die Gestaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Bauhof erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Durchführung der Pflanzarbeiten bezüglich der Sanierung der Treppenanlage Düttstein an die Fa. Gartengestaltung Harald Schedel, Karbach zum Angebotspreis von 2.879,21 € brutto abzüglich der Leistungen durch die Mitarbeiter des Bauhofs.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 6 Sanierung der Treppenanlage Düttstein; LV Schlosserarbeiten- Vergabe**

Für das Gewerk Schlosserarbeiten bezüglich der Sanierung der Treppenanlage Birkenfeld erfolgte die Wertung der Angebote im nichtöffentlichen Teil.  
Die Fa. Schlosserei u. Metallbau Vierheilig, Fuchsstadt hat mit 6.866,30 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Durchführung der Schlosserarbeiten bezüglich der Sanierung der Treppenanlage Düttstein an die Fa. Schlosserei u. Metallbau Vierheilig, Fuchsstadt zum Angebotspreis von 6.866,30 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 7 Bauantrag der Gemeinde Birkenfeld zur Errichtung eines Aufzugturmes und Umbau von WC-Anlagen  
Bauort: Fl. Nr. 339/2, Langgasse 19, Gemarkung Birkenfeld**

Die Gemeinde legt dem Gemeinderat den Bauantrag zur Errichtung eines Aufzugsturmes und Umbau der WC-Anlagen auf Fl.Nr. 339/2, Gemarkung Birkenfeld, vor. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bau-

weise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Unterschrift des Nachbarn Fl. Nr. 336/2 fehlt.

Zu diesem TOP ist Herr Straub vom Architekturbüro bma, Rothenfels, anwesend. Herr Straub stellt anhand des Beamers die Planung vor.

Da ein Aufzugsturm mit 3 Türen sehr kostspielig ist, stellt Herr Straub eine Planung mit einer Rampe bis zum Behinderten-WC vor. Dadurch ist ein 2-türiger Aufzugsturm möglich. Durch das Anbringen der vorgestellten Rampe halbieren sich die Kosten für den Aufzug.

Bei der Neugestaltung des Behinderten-WC's sollten gleich neue Leitungen für die WC's im 1. und 2. Stock mit eingebaut werden.

**Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Anbau eines Aufzuges mit Eingangsüberdachung und Umbau der WC Anlage, Bauort: Fl. Nr. 339/2, Langgasse 19, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 7.1 Energetische Sanierung und Abbau von baulichen Barrieren**

Herr Straub vom Architekturbüro bma aus Rothenfels, stellt im Rahmen seiner Präsentation zum Bauantrag zur Errichtung eines Aufzugturmes und den Umbau der WC-Anlagen (siehe TOP 7) die Gesamtkonzeption zur energetischen Sanierung und Abbau von baulichen Barrieren am und im Rathaus in Birkenfeld vor.

So soll unter anderem das Dach erneuert, die Fenster teilweise ausgetauscht, die Heizkörpernischen geschlossen und die WC-Anlagen der Gemeindekanzlei erneuert werden. Außerdem soll ein Behinderten-WC eingebaut werden.. Die Gemeindekanzlei, der Sitzungssaal und das WC werden barrierefrei zugänglich. Hierzu wird u.a. eine Rampe und ein Aufzug angebaut. Die Treppenanlage an der Westseite wird erneuert. Die Heiztechnik wird von Öl auf Holzpellets umgestellt.

Die berechneten Kosten belaufen sich auf 598.144,12 €

Der Bürgermeister erläutert, dass für die vorgenannten Umbaumaßnahmen vom Freistaat Bayern ca. 387.000,- € an Fördermitteln, im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes, bewilligt wurden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgenannten Baumaßnahmen und der Kostenberechnung in Höhe von 598.144,12 € zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 8 Gemeindliche Bauvorhaben; Status**

**TOP 8.1 Umbau des Feuerwehrhauses in Billingshausen; Status**

Der aktuelle Status stellt sich wie folgt dar:

- Das Rolltor wurde eingebaut.
- Der Kran wurde abgebaut.
- Der Außenputz kann erst bei entsprechender Witterung aufgebracht werden.
- Die Fliesen- und Elektroarbeiten wurden in der heutigen Sitzung vergeben.

Das Architekturbüro Wiener und Partner hat eine aktualisierte Kostenberechnung bezüglich des Umbaus des Feuerwehrhauses Billingshausen erstellt.

Nach aktueller Berechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf 330.045,31 € brutto.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Kostenberechnung (Stand November 2017) über 330.045,31 € brutto und genehmigt diese.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 8.2 Erweiterung Kindergarten; Status**

Die Arbeiten laufen auf Hochtouren.

Die Verputzer bringen den Innenputz auf.

Die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten gehen jetzt zügig voran.

Gleiches gilt für die Elektroarbeiten.

Die Estricharbeiten können erst nach den Weihnachtsferien beginnen.

Damit die Arbeiten nicht zum Erliegen kommen, muss eine provisorische Bauheizung aufgestellt werden.

Im Außenbereich wurde die Verbindungsrohre zwischen den Bestandsbauten und dem Erweiterungsbau im Erdreich verlegt.

**TOP 8.3 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule; Status**

Hier steht nach wie vor, die Gestaltung der Außenanlagen an. Seit mehr als 6 Wochen wurde vom Auftragnehmer, trotz mehrfacher Fristsetzung, nicht mehr an den Außenanlagen gearbeitet.

Hier wird derzeit eruiert, ob rechtliche Schritte eingeleitet werden können.

**TOP 8.4 Erneuerung der Treppe am Mühlweg / Düttstein; Status**

Die Treppe wurde vom Bauhof abgebrochen.

Der Fels wurde teilweise abgetragen.

Die Kanalleitungen wurden verlegt.

Revisionsschächte wurden eingebaut.

Die Ausschreibungen zum Bau der Treppe, dem Bau der Geländer und zur Bepflanzung wurden in der heutigen Sitzung vergeben.

Die Vorarbeiten des Bauhofes reduzieren teilweise die Summen einzelner Gewerke.

## **TOP 8.5 Kanalsanierung; Sanierungsplan**

Der Bürgermeister stellt den Sanierungsplan für die Kanalsanierungen vor.

Geplant sind:

- 2018 Sanierung der Haltungen die im Wasserschutzgebiet liegen Teile des Tannenwegs, der Sonnenstr. und der Billingshäuser Str. im Bereich der Zimmerei Keidel. Hier schlägt der Bürgermeister vor, eine neue Wasserzuleitung vom Pumphaus zum örtlichen Leitungsnetz einzubauen, da die Trasse der alten Zuleitung nicht definiert werden kann. Außerdem sollen die schadhaften Kanalhaltungen beim Anwesen Stollberger im Sennfelder Weg erneuert werden.
- 2019 Sanierung des Kanals und Erneuerung der Scheidengasse, Teile der Vogelgärten, Wiesenweg
- 2020 Registr., Teile der Brunnenstr., Brückenstraße bis zur Brücke
- 2021 Brückenstr. von der Brücke bis zur Billingshäuser Str. und Teile vom Quellenweg

Falls vom Straßenbauamt die Ortsdurchfahrten ertüchtigt werden, sollen auch hier die schadhaften Kanäle ausgetauscht werden. Die vorgenannten Maßnahmen würden sich dann entsprechend verschieben.

Mit den Kanälen werden auch die alten Wasserleitungen ausgetauscht.

Die geplante Vorgehensweise muss noch mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt abgestimmt werden.

Die geplanten Vorhaben sollen nach Willen des Bürgermeisters haushaltsverträglich durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Sanierungsplan für die Ortskanäle unter Berücksichtigung der Zustimmung des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes in beiden Gemeindeteilen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 9 Honorarangebot für Wasserleitungserneuerung im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahmen**

Das Ing.-Büro BRS hat für den Straßenbau Lph. 3-9 im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahmen ein Honorarangebot vom 27.11.2017 abgegeben. Das Büro hat die Honorarzone II angesetzt.

Die Leistungsphase 1 + 2 wird nicht in Ansatz gebracht

Dies wurde von der VG geprüft und grundsätzlich gebilligt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom o.g. Honorarangebot des tiefbautechnischen Büros BRS, Marktheidenfeld, vom 27.11.2017 und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 10 Honorarangebot: Straßenbau im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahmen**

Das Ing.-Büro BRS hat für den Straßenbau Lph. 1-9 im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahmen ein Honorarangebot vom 27.11.2017 abgegeben. Das Büro hat die Honorarzone III angesetzt.

Die Leistungsphase 1 wird nicht in Ansatz gebracht

Leistungsphase 2+3 bzw. 4 werden nur verrechnet, wenn eine Planung bzw. ein Bauentwurf notwendig und zu erstellen ist.

Werden nur Straßenrandbereiche im Zuge der Baumaßnahmen wieder hergestellt, wird die Leistung erst mit Lph 5 in Ansatz gebracht.

Dies wurde von der VG geprüft und grundsätzlich gebilligt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom o.g. Honorarangebot des tiefbautechnischen Büros BRS, Marktheidenfeld, vom 27.11.2017 und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 11 Breitbandausbau unterversorgte Bereiche**

In einer von Herrn Dr. Först erstellten Ist-Versorgung für Breitbandempfang, die für den Leerrohr-Masterplan benötigt wurde, sind noch einige Flecken im Gemeindegebiet aufgetaucht, die unterversorgt sind.

Deshalb fand am 28.11.2017 eine Besprechung statt, an der neben dem Bürgermeister die Herren Klaus Markert, Thomas Weigand und Andreas Schardt von der Telekom sowie Reinhard Hartmann von der VGem Marktheidenfeld teil nahmen.

Zu den unterversorgten Stellen gehören die Anwesen am südlichen Ortsrand, hauptsächlich in der Straße „Am Kalkofen“, das Pumphaus für die Wasserversorgung sowie in Billingshausen die Anwesen Sennfelder Weg 14 u. Zellinger Str. 6.

Diese können nach dem Vectoring-Ausbau eine Bandbreite von mehr als 30 Mbit/s bekommen und sind somit nicht mehr förderfähig.

Die Anwesen Mühlweg 24, Weidenmühle 1, Bischofswiesen 1 u. die Kläranlage sowie die Anwesen Am Rothen Berg haben selbst nach dem Vectoring-Ausbau weniger als 30 Mbit/s und gelten als unterversorgt. Dadurch wäre diese Maßnahme förderfähig und könnte durch die Gemeinde mit der Breitbandförderung des Freistaates Bayern mit FTTH (engl. Fibre to the Home = Glasfaser bis ins Haus) ausgebaut werden.

Hierbei würden folgende Investitionskosten entstehen.

**Mühlenweg, Weidenmühle u. Kläranlage**

ca. 1.240 m Tiefbau	69.000 €
NVT	5.000 €
4 Hauszuführungen	<u>8.000 €</u>

Gesamt: ca. 82.000 €

### **Am Rothen Berg**

ca. 600 m Glasfaser einziehen 6.000 €  
NVT 5.000 €  
6 Hauszuführungen 12.000 €  
Gesamt: ca. 23.000 €

### **Biogasanlage**

ca. 200 m Tiefbau 500 €  
1 Hauszuführung 2.000 €  
Gesamt: ca. 2.500 €

Ergäbe Gesamtinvestitionskosten von 107.500 €  
abzügl. 80 % Förderung ca. 85.900 €  
**Kosten für Gemeinde ca. 21.600 €**

Im Hinblick auf das sehr umfangreiche und zeitaufwändige Verfahren, die Erstellung des Kumulationsgebietes und vor allem das Auswerten der zu erwartenden Angebote, sollte das Büro Dr. Först Consult als externer Berater hinzugezogen werden. Dieses Büro wurde auch schon beim ersten Förderverfahren ausgewählt.

Bei mehreren Verfahren hat das Büro Dr. Först Consult eine Preis-Staffelung:  
Für das 2. Verfahren 50 % u. für das 3. Verfahren 25 % von den mit vom Landratsamt ausgehandelten Pauschalen.  
Für das zweite Verfahren wären es 1.750 € netto.

Für den Breitbandausbau selbst, kämen 2018 maximal 50 % der Kosten auf die Gemeinde zu. Dies ist abhängig, wie schnell das Förderverfahren durchlaufen werden kann. Die Restsumme im Haushalt 2019 bereitzustellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld beauftragt das Büro Dr. Först Consult in Würzburg zur Projektbegleitung bei der Durchführung des Breitbandausbaus nach den Richtlinien des momentan gültigen Förderprogramms zum Pauschalpreis von 2.082,50 € inkl. MwSt. Dieser Pauschalpreis ist Bestandteil des Rahmenvertrages des Landratsamtes Main-Spessart mit dem Büro Dr. Först Consult.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 12 Beschaffung eines Verkehrsdatenerfassungsgerätes**

Für den Zeitraum von ca. 6 Wochen hatte die Gemeinde ein Leihgeräte für Testzwecke zur Verfügung gestellt bekommen. Mit einem Verkehr von ca. 130.000 Fahrzeugen davon ca. davon ca. 9.500 LKW's sind hier schon eine enorme Belastung für die Anwohner. Um auf Belastungen hinzuweisen und Verbesserungen bei dem zuständigen Straßenbaulastträger zu erreichen ist eine langfristige Dokumentation des Verkehrs notwendig.  
Ein Gerät kostet ca. 2.600 € incl. MwSt. Halterung, Ersatzakku und Koffer.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Beschaffung eines Verkehrsdatenerfassungsgerätes zu. Die Auswertung des Gerätes soll turnusmäßig dem Straßenbauamt Würzburg vorgelegt werden, um dadurch evtl. den Antrag auf Umgehungsstraßen in beiden Ortsteilen zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 13 Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Der Bürgermeister erteilt 2. Bürgermeisterin Silke Hörning als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 fand am 20.11.2017 in der VG Marktheidenfeld statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016, der Gemeinde Birkenfeld, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2016, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016, vom 20.11.2017, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden – nicht - / - zu folgenden – Prüfungsfeststellungen erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2016 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

#### **Feststellung des Ergebnisses(gemäß § 79 KommHV)**

	Verwaltungs- Haushalt Euro	Vermögens- Haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	3.303.363,25	4.414.338,14	7.717.701,39
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.255,98	0,00	-1.255,98
<b>1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>3.304.619,23</b>	<b>4.414.338,14</b>	<b>7.718.957,37</b>
1.6 Sollausgaben	3.304.619,23	4.414.338,14	7.718.957,37
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>1.10 Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>3.304.619,23</b>	<b>4.414.338,14</b>	<b>7.718.957,37</b>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 14 Entlastung der Jahresrechnung 2016**

Der Bürgermeister erteilt 2. Bürgermeisterin Silke Hörning als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 fand am 20.11.2017 in der VG Marktheidenfeld statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird deshalb gebeten,

**nach der Feststellung der Jahresrechnung 2016,**

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2016**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld, für das Haushaltsjahr 2016, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**Info:** Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

#### **Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:**

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 15 Bauhof; Bau eines Büros**

Der Bürgermeister erinnert an den dringenden Bedarf eines Büroraumes im Bauhof und stellt eine entsprechende Planung vom Büro bma aus Rothenfels vor.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt den dringenden Bedarf eines Büroraumes im Bauhof und stimmt dem Bau eines solchen Raumes in der vorgestellten Variante zu.

Die Bauarbeiten sollen weitestgehend vom Bauhof getätigt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 16</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen für die Entwässerungssatzung und Wasserabgabesatzung</b>
---------------	--

Wenn eine Forderung der Kommune als öffentliche Last anerkannt wird, dann haftet das Grundstück unmittelbar für diese Forderung.

Dies hat zur Folge, dass diese Ansprüche nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung (ZVG) ein zeitlich befristetes Vorrecht gegenüber anderen Forderungen genießen.

Bisher galten insbesondere **Beiträge** als öffentliche Last.

Mit einer Änderung des KAG im Jahr 2014 wurde eine neue Regelung eingeführt, wonach auch grundstücksbezogene **Benutzungsgebühren** als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen. Seither haben auch grundstücksbezogene Benutzungsgebühren wie z.B. die Wasser- und Kanalgebühren für einen befristeten Zeitraum von 2 Jahren (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG) das Vorrecht im Rahmen von Zwangsversteigerungen.

Bei der Umsetzung der neuen KAG-Regelung kam es allerdings zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen.

Die Rechtspfleger bei den Amtsgerichten haben bei Gebührenforderungen die Eigenschaft als öffentliche Last nicht anerkannt, wenn in der jeweiligen Satzung nicht ausschließlich der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner benannt war.

In den Mustersatzungen des Innenministeriums sind aber auch die Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes als Gebührenschuldner aufgeführt.

Aus diesem Grund wurde von den Amtsgerichten gefordert, dass in den Satzungen nochmals explizit klargestellt wird, dass die jeweilige Gebührenschuld als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht. Ansonsten wurde die Eigenschaft als öffentliche Last nicht anerkannt und die entsprechenden Forderungsanmeldungen zurückgewiesen.

Der Bayerische Gemeindetag, das Innenministerium und das Justizministerium sind der Meinung, dass die Gesetzesänderung von 2014 ausreichend sei, um die Eigenschaft von Gebührenforderungen als öffentliche Last zu belegen.

Da aber die Gerichte auch weiterhin ihre Handhabung nicht ändern und eine Weisungsbefugnis gegenüber den Gerichten nicht besteht, müssen sowohl die BGS/EWS als auch die BGS/WAS entsprechend den beiliegenden Satzungsentwürfen geändert werden, um künftige Forderungsausfälle bei Zwangsversteigerungsverfahren zu vermeiden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorgelegten Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – BGS/EWS der Gemeinde Birkenfeld und beschließt die Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt dem Original dieser Sitzungsniederschrift bei.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 16.1</b>	<b>Beschluss zur Wasserabgabesatzung</b>
-----------------	--

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorgelegten Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung – BGS/WAS der Gemeinde Birkenfeld und beschließt die Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung. Die Satzung ist als Anlage dem Protokoll beigelegt. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt dem Original dieser Sitzungsniederschrift bei.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 17</b>	<b>Festhalle Billingshausen; Sicherung der dauerhaften Nutzung durch den Kultur- und Heimatverein</b>
---------------	---

Bürgermeister Müller gibt dem Gemeinderat folgenden Aktenvermerk der VGem Marktheidenfeld bekannt:

*Am 09.11.2017 fand in den Räumen der VG Marktheidenfeld eine Besprechung statt.*

*Teilnehmer: Frau Muthig, LRA Main-Spessart, Bauamt  
Herr Volkmann, LRA Main-Spessart, Bauamt  
Bürgermeister Müller, Gemeinde Birkenfeld  
Herr Hörning, VG Marktheidenfeld*

*Der Heimat- und Kulturverein Billingshausen betreibt die o.g. Festhalle und ist für das Grundstück Erbbauberechtigter.*

*Aufgrund von Nachbarbeschwerden wurde bekannt, dass die derzeitige Nutzung und das Bauwerk nicht genehmigt ist.*

*Baurechtlich genehmigt ist lediglich ein Gebäudeteil von 9 x 20 m als Vereins- und Jugendheim. Bauherr war die damals eigenständige Gemeinde Billingshausen. Aus den dem Landratsamt vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass im Jahr 1976 an das damalige Gebäude eine Sommerhalle angebaut wurde.*

*Der Bauantrag hierzu wurde am 25.07.1977 im Gemeinderat behandelt.*

*Eine Baugenehmigung hierfür wurde nie erteilt. Auch liegt keine Baugenehmigung für die weiteren Anbauten bzw. Nutzungen vor.*

*Frau Muthig und Herr Volkmann teilen nun mit, dass die Festhalle in der Form nicht genehmigungsfähig ist. Für den Bereich wäre der § 35 BauGB (Außenbereich) anwendbar.*

*Dieser lässt jedoch Festhallen im Außenbereich auch nicht als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu.*

*Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung zu schaffen wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes, eventuell Änderung des Flächennutzungsplanes, erforderlich.*

*Die Gemeinde hat die Planungshoheit und kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ihren Flächennutzungsplan ändern bzw. Bebauungspläne aufstellen.*

*Allerdings entstehen der Gemeinde (eventuell Kostenübernahme Kultur- und Heimatverein, falls vom Gemeinderat gewünscht) erhebliche Kosten für diese Bauleitplanung.*

*Bürgermeister Müller teilt daraufhin dem Landratsamt mit, dass sich die Gemeinde mit dieser Thematik in der nächsten Gemeinderatssitzung auseinandersetzen wird.*

Herr Hörning wird beim Planungsbüro bma, Rothenfels hinsichtlich eines Honorarangebotes für diese Bauleitplanung nachfragen.

Marktheidenfeld, 09.11.2017  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
MARKTHEIDENFELD  
i.A.  
Hörning

Nachdem wahrscheinlich auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird, bietet es sich an, den Gesamtplan (evtl. bzgl. Ortsumgehungen) zu überarbeiten.

### **Beschluss:**

Für den Bereich der Straße Am Berg Billingshausen (inkl. Festhallengelände) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Als Grundlage soll der Flächennutzungsplan überarbeitet werden. Die Angelegenheit soll mit dem Büro BMA, Rothenfels, im Hinblick auf den Umfang und eine evtl. Beauftragung besprochen werden.

Da die Halle nach Maßgabe des Landratsamtes bezüglich des Brandschutzes und der Fluchtwege umgebaut wurde, soll geprüft werden, ob diesbezüglich rechtliche Schritte geben diese Anordnungen eingeleitet werden können.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 18 Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 18.1 Abrechnung des Ferienprogramms 2017**

Das Ferienprogramm 2017 wurde im Jahr 2017 zweigleisig durchgeführt. Das Jugendzeltlager in Niedersachsen und die Veranstaltung „Spaß am Dribbeln“ des SV Birkenfeld wurden im Rahmen des erstmals durchgeführten Ferienprogramms der ILE angeboten. Die Ostereiersuche, Bauen eines Blasrohres und der Tag der Jugend wurde nur in Birkenfeld angeboten. Alle genannten Veranstaltungen wurden vom Kreisjugendring f abgerechnet. In Birkenfeld haben 5 Veranstaltungen (2 ILE/3 Gemeinde) stattgefunden.

Die Gesamtkosten für das Ferienprogramm belaufen sich auf 292,50 €. Der Betrag wird seitens der Gemeinde wie folgt an die teilnehmenden Vereine überwiesen:

<b>Veranstalter</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Zuschuss</b>
SPD	Ostereiersuche (Gemeinde)	30,00 €
Schützenclub	Blasrohr bauen (Gemeinde)	15,00 €
KHV	Jugendzeltlager (ILE)	180,00 €
SV Birkenfeld	Spaß am Dribbeln (ILE)	37,50 €
FFW	Rag der Jugend (Gemeinde)	30,00 €
<b>GESAMT</b>		<b>292,50 €</b>

Der Kreisjugendring trägt 30 % der Gesamtkosten (=87,75 €). Diese werden an die Gemeinde überwiesen. Der finanzielle Aufwand der Gemeinde für das Ferienprogramm beläuft sich somit auf 204,75 € (= 70 % der Gesamtkosten).

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

#### **TOP 18.2 BayernWLAN**

Der Vorsitzende verliest vollinhaltlich eine E-Mail vom heutigen Tag der Fa. BayernWLAN, Straubing. Die Fa. möchte in der Gemeinde einen Bereich für öffentliches kostenloses WLAN schaffen. Der Freistaat unterstützt die Einrichtung von Bayern WLAN für jede Kommune an 2 Standorten mit bis zu 5.000,00 €.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen dass sich der Vorsitzende zu diesem Punkt Unterlagen beschaffen sollte.

#### **TOP 19 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

Vom Gemeinderat wird die Frage gestellt, ob die Aufstellung eines stationären Blitzgerätes in der Billingshäuser Straße Birkenfeld machbar ist. Aus Richtung Billingshausen fahren viele Autofahrer auch Lkw's mit überhöhter Geschwindigkeit in die Ortseinfahrt von Birkenfeld. Daher wird das Überqueren der Straße (im Bereich Einmündung Sonnenstraße) sehr riskant.

Der Vorsitzende beauftragt die VG sich beim Straßenbauamt Würzburg kundig zu machen.

Weiterhin wird vorgetragen ob im Ortsteil Billingshausen Zellinger Straße Einfahrt zur Festhalle Markierungen angebracht werden könnten, da manche Autofahrer die Orientierung verlieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Erika Rank  
Schriftführer/in